

Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan 2. Fortschreibung

Zusammenfassende Erklärung

(gemäß Art. 9 SUP-RL, RL 2001/42/EG und
§ 10f Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF)

Die zusammenfassende Erklärung legt dar,

- wie Umwelterwägungen in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans einbezogen wurden,
- wie der Umwelt- und Erläuterungsbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen berücksichtigt wurden,
- aus welchen Gründen der fortgeschriebene Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan nach Abwägung mit den geprüften vertretbaren Alternativen gewählt wurde und
- welche Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden.

Damit wird der Einfluss des SUP-Verfahrens auf die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans dokumentiert.

Weitere Informationen über die SUP zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans finden Sie unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan.

1 Wie wurden Umwelterwägungen in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans einbezogen?

1.1 Integration durch Prozessdesign

Die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und die SUP wurden in einem gemeinsamen Prozess durchgeführt. Zu allen Planungsschritten - von der Zieldefinition über die Entwicklung von Planungsalternativen bis zur Auswahl der Optimalalternative - erfolgten die zugehörigen SUP-Schritte. Dadurch konnten **Umwelterwägungen kontinuierlich** in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans **einbezogen werden**.

Die Kernakteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft wirkten an der Planfortschreibung und an der SUP von Anfang an aktiv mit. Zu diesen Kernakteuren gehörten neben den betroffenen Stellen der Landesverwaltung auch Interessenvertreter aus den Kammern und aus dem Umweltbereich. In diesem Team, dem sogenannten "SUP-Team", waren vertreten:

Vertreter aus der Verwaltung	Vertreter aus Interessengruppen	Externer Abfallwirtschaftsexperte
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Abfallwirtschaft VIe (Planerstellende Dienststelle, Federführung)	Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft	Technisches Büro Hauer Umweltwirtschaft GmbH
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz IVe (SUP-Umweltbehörde)	Vorarlberger Naturschutzbund	
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz IVe - Lufthygiene	Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)	
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft VII d - Gewässerschutz	Wirtschaftskammer Vorarlberg – Umweltpolitische Abteilung	
Umweltinstitut - Bodenschutz	Wirtschaftskammer Vorarlberg – Fachgruppe Abfallwirtschaft	
	Landwirtschaftskammer Vorarlberg	
	Arbeiterkammer Vorarlberg (kontinuierlich über den SUP-Prozess informiert)	
	Industriellenvereinigung Vorarlberg (kontinuierlich über den SUP-Prozess informiert)	

Tabelle 1: Mitglieder des SUP-Teams zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans

Alle Prozessschritte wurden vom SUP-Team in sieben SUP-Workshops gemeinsam erarbeitet.

Zur **Einbeziehung von Umwelterwägungen** waren folgende **Umweltstellen und -organisationen** im SUP-Team vertreten:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz IV e (SUP-Umweltbehörde gem. SUP-Richtlinie Art. 6 (3))
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz IVe - Lufthygiene
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft VII d - Gewässerschutz
- Vorarlberger Umweltinstitut - Bodenschutz
- Vorarlberger Naturschutzanwaltschaft und
- Vorarlberger Naturschutzbund.

Damit konnten sowohl verwaltungsinterne als auch externe Umweltvertreter Umwelterwägungen kontinuierlich in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans einbringen. Die SUP-Umweltbehörde konnte während des gesamten SUP-Prozesses Stellung nehmen.

1.2 Inhaltliche Integration

In die Grundsätze, Prinzipien und Ziele des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans wurden die relevanten **Umweltziele integriert** (s. 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, Kapitel 5, Tabelle 1). In der Zieltabelle sind sowohl explizite Umweltziele, wie "Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz" oder "Ressourcen schonen" also auch Ziele, die unter anderem Umweltaspekte berühren, wie "Grundsatz der Abfallvermeidung" oder "Verkehrssysteme optimieren", enthalten. Außerdem ist in der Zieltabelle dargestellt, welche Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie durch die Ziele jeweils umfasst sind.

Aus den Grundsätzen, Prinzipien und Zielen des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans wurden die Bewertungskriterien für den Vergleich der Planungsalternativen (hier Szenarien genannt) abgeleitet. Mit diesen Bewertungskriterien wurde untersucht, ob und inwieweit die Szenarien die Grundsätze, Prinzipien und Ziele der Vorarlberger Abfallwirtschaft erreichen. Damit wurden die Szenarien auch **nach Umweltkriterien bewertet**. Bei der Auswahl der besten Szenarien wurden Umweltaspekte genauso berücksichtigt wie soziale und wirtschaftliche Aspekte. Damit wurden Umwelterwägungen in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans einbezogen (Details zur Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse des Szenarienvergleichs s. Punkt 3, Seite 6).

Umwelterwägungen wurden sowohl durch das Design des SUP-Prozesses als auch durch inhaltliche Integration in die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans einbezogen: Einerseits konnten Umweltstellen und -organisationen als Mitglieder des SUP-Teams während des gesamten Prozesses Umwelterwägungen einbringen. Andererseits wurden Umweltziele direkt in die Grundsätze, Prinzipien und Ziele des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans integriert und die untersuchten Szenarien auch nach Umweltkriterien bewertet. Umweltaspekte wurden bei der Auswahl der besten Szenarien für die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans genauso berücksichtigt wie soziale und wirtschaftliche Aspekte.

2 Wie wurden der Umwelt- und Erläuterungsbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen berücksichtigt?

2.1 Berücksichtigung des Umwelt- und Erläuterungsberichts

Im Umwelt- und Erläuterungsbericht ist die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans Schritt für Schritt dargestellt – von der Festlegung der Grundsätze, Prinzipien und Ziele des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans über den Vergleich von Planungsalternativen bis zur Auswahl der vom SUP-Team empfohlenen Planungslösung. Die Vorarlberger Landesregierung hat die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans wie vom SUP-Team empfohlen beschlossen. Damit wurde der Umwelt- und Erläuterungsbericht beim Beschluss der 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans vollinhaltlich berücksichtigt.

2.2 Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen

Die Kernakteure der Vorarlberger Abfallwirtschaft nahmen als Mitglieder des SUP-Teams während des gesamten SUP-Prozesses zu den einzelnen Prozess-Schritten Stellung. Diese Stellungnahmen wurden in den SUP-Workshops diskutiert und laufend berücksichtigt (Workshop-Protokolle unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan).

Außerdem hatten alle SUP-Teammitglieder die Möglichkeit verbleibende Kommentare auf den Stellungnahmeseiten des Umwelt- und Erläuterungsberichts festzuhalten (s. Umwelt- und Erläuterungsbericht Kapitel 17).

Zusätzlich wurden zu den im SUP-Team erarbeiteten Entwürfen des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und des Umwelt- und Erläuterungsberichts Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit eingeholt. Dazu wurden die beiden Berichte beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften von 23.5.2006 bis 23.6.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (gemäß §5 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz) und unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan zum Download zur Verfügung gestellt. Diese große Stellungnahmerunde wurde in verschiedenen Medien angekündigt:

- auf der SUP-Homepage der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan
- bei einer Pressekonferenz des Landesrats Egger am 19.5.2006
- in der Vorarlberger Landeskorespondenz VLK-Sondertext Nr. 107 vom 19.5.2006
- in einem Fernsehbeitrag in "Vorarlberg Heute" am 19.5.2006
- in der Zeitung Vorarlberger Nachrichten vom 20.5.2006
- in einer Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 27.5.2006.

Alle Interessierten waren eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Im Speziellen wurden die im Vorarlberger Landtag vertretenen politischen Parteien, die Nachbarländer Tirol, Baden-Württemberg, Bayern, Fürstentum Liechtenstein, Kanton St. Gallen (grenzüberschreitende Konsultationen gemäß Artikel 7 der SUP-Richtlinie) sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft während der Auflagefrist um Stellungnahmen ersucht.

Folgende Stellen und Personen haben Stellungnahmen zu den aufgelegten Entwürfen abgegeben:

- Vorarlberger Freiheitliche – Landtagsklub
- Siegfried Neyer – Vorarlberger Freiheitliche, Bereichssprecher Umwelt
- Wirtschaftskammer Vorarlberg – Umweltpolitisches Referat
- Wirtschaftskammer Vorarlberg – Fachgruppe für Abfall- und Abwasserwirtschaft
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Abfallwirtschaft
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Simon Schertler
- Max Schöringhumer

Die abgegebenen Stellungnahmen waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von speziellen Anmerkungen zu einzelnen Textstellen bis zu generellen Anregungen. Sie sind unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan zugänglich gemacht und bei der Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) öffentlich einsehbar.

Die abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen wurden im Abschluss-Workshop des SUP-Teams am 24.7.2006 besprochen (Protokoll zum 7. SUP-Workshop unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaftsplan).

Beim Abschluss-Workshop wurde entschieden, welche Stellungnahmen wie berücksichtigt wurden¹. Danach wurden unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen eine endgültige Entwurfsfassung zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und die endgültige Fassung des Umwelt- und Erläuterungsberichts erstellt. Im Anhang (s. Punkt 5, Seite 8) ist detailliert dokumentiert, wie die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen in diese endgültigen (Entwurfs-)fassungen integriert wurden. Diese endgültigen (Entwurfs-)fassungen stellen die gemeinsame Empfehlung des SUP-Teams an die Vorarlberger Landesregierung dar und wurden an diese übermittelt.

Die Vorarlberger Landesregierung hat die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans wie vom SUP-Team empfohlen beschlossen. Damit wurden neben dem Umwelt- und Erläuterungsbericht auch die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen beim Beschluss der 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans berücksichtigt.

¹

Im Sinne der SUP-Länderarbeitsgruppe (s. http://www.arbter.at/sup/sup_rg.html) bedeutet "Berücksichtigung" zwar keine absolute Bindung an diese Ergebnisse; sie sind jedoch nach Möglichkeit zu übernehmen. Ein Abweichen vom Ergebnis ist zu begründen. Auf die eingelangten Stellungnahmen muss qualifiziert eingegangen werden (Auseinandersetzungspflicht).

3 Gründe, warum der fortgeschriebene Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan nach Abwägung mit den geprüften vertretbaren Alternativen gewählt wurde

Die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans wurde in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. In folgenden sieben Kernbereichen der Vorarlberger Abfallwirtschaft wurden Szenarien definiert:

- Restabfallbehandlung,
- Abfallvermeidung,
- Transport von Restabfällen sowie von Outputströmen aus der Restabfall-Aufbereitung,
- Klärschlamm,
- Küchenabfälle und Speisereste,
- Bodenaushub und Baurestmassen sowie
- Straßenkehrriecht und Sandfang.

Für alle Szenarien wurde anhand von Bewertungskriterien untersucht, ob und inwieweit sie die Grundsätze, Prinzipien und Ziele des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, in die auch Umweltziele integriert wurden, erfüllen. Auf Basis der Bewertungsergebnisse wurden die Szenarien schrittweise so weit optimiert, bis keine weiteren Verbesserungen mehr möglich waren.

In sechs der sieben Kernbereiche der Vorarlberger Abfallwirtschaft wurden die Szenarien, die in der Bewertung am besten abschnitten und damit die Ziele des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans am besten erreichten, direkt in den Entwurf zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans aufgenommen (s. 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, Kapitel 9 sowie Übersicht in Kapitel 10). Die besten Szenarien schnitten zwar nicht bei jedem einzelnen Bewertungskriterium optimal ab, jedoch in der Summe über alle Bewertungskriterien.

Beim siebten Kernbereich, der Restabfallbehandlung, wurden die besten Szenarien nach ihrer Bewertung zusätzlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Drei Szenarien wurden als realisierbar eingeschätzt. Diese drei besten und realisierbaren Szenarien wurden gemeinsam mit der Optimierung der bestehenden Behandlungsschienen in den Entwurf zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans aufgenommen. Das beste und das zweitbeste Szenario sehen eine thermische Behandlungsanlage mit jeweils unterschiedlichen Behandlungskapazitäten vor. Voraussetzung für ihre Realisierung ist, dass die Akzeptanz erreicht und ein geeigneter Standort mit ganzjähriger Nutzung der Energie gefunden werden kann. Zur Entscheidung, welche der drei besten Szenarien oder welche Szenarienkombination nun tatsächlich realisiert wird, ist festzustellen, ob und wo diese Voraussetzungen gegeben sind (s. 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, Kapitel 9.6.1).

Die Vorarlberger Landesregierung hat die 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans so beschlossen, wie sie vom SUP-Team auf Basis der geprüften vertretbaren Alternativen empfohlen wurde. Damit fiel die Entscheidung für die Alternativen, die aus dem Szenarienvergleich als beste Lösungen hervorgegangen sind, bei den Restabfällen in Kombination mit der Optimierung der bestehenden Behandlungsschienen. Bei den Restabfällen hängt die endgültige Entscheidung für eine der drei besten Alternativen oder eine etwaige Kombination daraus davon ab, dass die Akzeptanz erreicht und ein geeigneter Standort mit ganzjähriger Nutzung der Energie gefunden werden kann.

4 Maßnahmen, die zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden

Zum Monitoring wurde Folgendes beschlossen (s. Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan, Kapitel 12):

"Gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie werden die erheblichen Auswirkungen der Umsetzung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplanes auf die Umwelt einem Monitoring unterzogen. Damit können u. a. frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen ermittelt und im Bedarfsfall geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Für diese Tätigkeit wird ein Monitoring-Team eingesetzt. Die Federführung wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) wahrgenommen. Weitere Mitglieder sind die Naturschutzanwaltschaft, die Umweltschutzabteilung und der Umweltverband.

Das Monitoring wird mit Hilfe einer Monitoring-Checkliste durchgeführt. Dabei werden z. B. folgende Fragen beantwortet:

- Wurden die Abfallvermeidungsmaßnahmen umgesetzt (verbale Beschreibung der Maßnahmen)?
- Wie haben sich die Abfallmengen entwickelt (tabellarische Gegenüberstellung mit den Prognosen aus dem Vorarlberger AWP)?
- Wie sind die tatsächlichen Behandlungswege und -mengen?
- Sind die vorgesehenen Transportumstellungen erfolgt?
- Wie ist der Umsetzungsstand des Vorarlberger AWP?
- Gibt es neue erprobte technologische Entwicklungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger AWP führen sollen?
- Gibt es neue politische, rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu einer Nachjustierung des Vorarlberger AWP führen sollen?

Das Monitoringteam kann weitere Checklistenfragen ergänzen.

Ergebnis des Monitorings ist ein Monitoringbericht, der Verbesserungsvorschläge und Hinweise zu deren Umsetzung enthält.

Der 1. Monitoringbericht wird drei Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplanes vorliegen. Der 2. Monitoringbericht wird im Zuge der nächsten Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplanes, also 5 Jahre nach Beschluss des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplanes, erstellt.

Die Monitoringberichte werden dem SUP-Team präsentiert."

Die Fragen der Monitoring-Checkliste beziehen sich auf jene Bereiche der Vorarlberger Abfallwirtschaft, die für die Ermittlung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt entscheidend sind und können so die relevanten Ursachen erheblicher Auswirkungen erfassen.

5 Anhang

Im Folgenden ist detailliert dokumentiert, wie die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der geführten grenzüberschreitenden Konsultationen berücksichtigt wurden.

5.1.1 Stellungnahmen Vorarlberger Freiheitliche - Landtagsklub sowie Siegfried Neyer – Vorarlberger Freiheitliche, Bereichssprecher Umwelt

Kein Einwand bzw. keine Änderungen erforderlich

5.1.2 Stellungnahmen Wirtschaftskammer Vorarlberg - Umweltpolitisches Referat sowie Fachgruppe für Abfall- und Abwasserwirtschaft

Beide Stellen waren Mitglieder des SUP-Teams. Im Abschluss-Workshop wurde direkt vereinbart, wie die Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Danach gab es bei einem Endcheck noch einmal die Möglichkeit zu prüfen, ob die Stellungnahmen vereinbarungsgemäß in der endgültigen Entwurfsfassung der 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans und im endgültigen Umwelt- und Erläuterungsbericht berücksichtigt wurden.

5.1.3 Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaft

Berücksichtigung der Stellungnahme zum Ist-Zustandsbericht 2004/2005 samt Grobbewertung (Teil 1 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans)

- Seite 9, 1. Absatz – Inanspruchnahme der Bedarfskompetenz:
Das Wort "umfassend" wurde wie angeregt gestrichen.
- Seite 9, Kapitel 2.2.3 – Brennwert statt Verbrennungswert:
Der Begriff wurde korrigiert.
- Seite 9 Kapitel 2.2.4 – MBA-Richtlinie:
Das Kapitel wurde gemäß den Anregungen des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft überarbeitet.
- Seite 31, Kapitel 4.10 – Baurestmassen statt Bauschutt:
Der Begriff wurde korrigiert.
- Seite 33, Kapitel 4.14.2 – Küchenabfälle und Speisereste aus dem Gewerbe:
Die Anregung, dass neben der Vergärung auch die Kompostierung als alternative Verwertungsmethode zulässig ist, wurde nicht übernommen, da sie als technisch nicht sinnvoll angesehen wird.
In einer Fußnote wurde ergänzt, dass bei der Vergärung tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 der Gärrest verbrannt werden muss.
- Seite 37, Kapitel 5.5 – Deponiegase:
Der Satz wurde umformuliert.

- Seite 37, Kapitel 5.6 – Bevölkerung, Gesundheit des Menschen:
Die Anregung, dass auch Verwertungsprozesse negative Auswirkungen haben können, wurde nicht übernommen, da im Ist-Zustandsbericht nur tatsächlich vorhandene Zustände und keine Vermutungen beschrieben wurden.
Ein Verweis auf die in Kapitel 6.5 beschriebenen Emissionen klimarelevanter Gase wurde eingefügt.
- Seite 44, Kapitel 8.1 – Abfallverbrennungsverordnung:
Zur Erklärung wurde eine Fußnote eingefügt.
- Seite 49, Kapitel 8.2.3 – 1. Ziel, vermiedene Methanemissionen:
Der Satz wurde umformuliert.

Berücksichtigung der Stellungnahme zum Umwelt- und Erläuterungsbericht (Teil 2 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans)

- Seite 4, Kapitel 2.2, erster Aufzählungspunkt – Abfallvermeidung beim Klärschlamm:
 - Es wurde klargestellt, dass sich die quantitative Abfallvermeidung beim Klärschlamm auf eine Verringerung der Klärschlammmassen durch bessere Entwässerung bezieht.
 - Die Anmerkung zur nicht relevanten qualitativen Abfallvermeidung (Kap. 11.6.2) wurde nicht übernommen, weil die Maßnahmen, die verglichen werden, keinen Einfluss auf die Qualität des Klärschlammes haben. Daher ist auch das Kriterium qualitative Abfallvermeidung für die Bewertung der Maßnahmen hier nicht relevant.
- Seite 40, Kapitel 10.4.1.1 – Grenzwerte der Abfallverbrennungsverordnung:
Es wurde klargestellt, dass die Grenzwerte der EU-Verbrennungsrichtlinie auch den Grenzwerten der Abfallverbrennungsverordnung entsprechen.
- Seite 41 – Substitutionsrechnung:
Die Anmerkung wurde nicht übernommen, weil angenommen wurde, dass die Energie, die durch die Verbrennung von Abfällen gewonnen wird, in Industriebetrieben und nicht in Haushalten eingesetzt wird, da bereits heute Vorarlberger Abfälle in Zementwerken thermisch verwertet werden und da in Vorarlberg derzeit kein Fernwärmenetz zur Versorgung der Haushalte zur Verfügung steht. Daher wurde die Substitution von üblicherweise in Industrieanlagen eingesetzten Primärenergieträgern berücksichtigt.
- Seite 43, 44 – Substitution:
Die Anmerkung wurde nicht übernommen, weil angenommen wurde, dass durch die Verbrennung von Abfällen genau die gleichen Emissionen entstehen, wie durch die ersetzten Primärenergieträger.

Berücksichtigung der Stellungnahme zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans (Teil 3 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans)

- Seite 7, Kapitel 3.2 – Bundes-Abfallwirtschaftsplan:
Die Formulierung wurde korrigiert.
- Seite 26, Kapitel 9.3.2 – Getränkeautomaten:
Die Formulierung wurde klargestellt.
- Seite 35, Kapitel 9.4.2.4 – Feldrandkompostierung:
Die Feldrandkompostierung wurde gestrichen.
- Seite 38, Kapitel 9.5 – Transportverlagerung auf die Schiene:
Die Stellungnahme wurde nicht verstanden und daher nicht übernommen.
- Seite 42 – Strategie Abfallbeseitigung, 3. Aufzählungspunkt:
Die Anmerkung wurde nicht übernommen, weil ohnehin in den Punkten b) und c) zwischen unterschiedlichen Einsatzbereichen für die thermische Verwertung von Abfällen unterschieden wird. Gemeint ist, dass unter b) hochwertige, d. h. sehr heizwertreiche und den Qualitätsanforderungen entsprechende Abfälle als Ersatzbrennstoffe in der Zementindustrie thermisch verwertet werden und dass unter c) weniger hochwertige Abfälle in anderen Industrieanlagen mit niedrigerem Temperaturniveau thermisch verwertet werden.
- Seite 47, Kapitel 9.6.1.2 – betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte:
Die Formulierung wurde klargestellt. Die Anregung zur systematischen Anforderung und Kontrolle der betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte wurde nicht übernommen, weil betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte regelmäßig im Zuge von Behördenverfahren, z. B. Betriebsanlagengenehmigungen, sowie bei anderen speziellen Anlassfällen angefordert und eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende flächendeckende systematische Anforderung und Kontrolle ist derzeit aufgrund anderer wichtigen Arbeitsschwerpunkte nicht möglich.
- Seite 50, Kapitel 9.6.5 – Klärschlammausbringung:
Aussagen zur Qualität und zur Überwachung der Klärschlammausbringung wurden ergänzt.
- Seite 52, Kapitel 9.6.6.1 sowie Seite 53, Kapitel 9.6.7 – Recyclingbaustoffe:
Die vorgeschlagene Formulierung wurde ergänzt.
- Seite 59, Kapitel 11.5 – Transparenz des ARA-Systems:
Die Empfehlung zur Transparenz des ARA-Systems wurde näher erläutert.
- Seite 60 – Produzentenverantwortung für Medikamente:
Die Empfehlung zur Produzentenverantwortung für Medikamente wurde näher erläutert.

5.1.4 Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Weitere Stellungnahme zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan entbehrlich; Die Schreibung des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten wurde korrigiert.

5.1.5 Stellungnahme von Simon Schertler

Die Frage, ob nun eine thermische Abfallbehandlungsanlage oder eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage errichtet wird, wurde von der Abteilung Abfallwirtschaft beantwortet.

5.1.6 Stellungnahme von Max Schöringhumer

- Die Anregung zur Herstellerverantwortlichkeit wurde nicht übernommen, weil die Erstellung verbindlicher Firmenleitbilder nicht in den Kompetenzbereich des Landes Vorarlberg fällt. Konkrete Abfallvermeidungsmaßnahmen sind im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan in Kapitel 9.3.2 erwähnt. Die Anregung zur Runderneuerung von Reifen wurde aufgenommen. Die Anregung zur Verwendung von Altholz für die Herstellung von Spanplatten wurde nicht übernommen, weil der Einsatz von Altholz zur Spanplattenherstellung technisch schwierig ist, weil etwaige im Altholz vorhandene Schadstoffe nicht in Möbel gelangen sollten (Gesundheitsvorsorge) und weil genug Frischholz für die Spanplattenherstellung zur Verfügung steht. Daher ist es besser, Altholz thermisch zu verwerten und Energie zu gewinnen, als das Altholz für die Spanplattenherstellung zu verwenden und für die Energiegewinnung Frischholz einzusetzen. Die Anregung zu Prioritäten, einem verbindlichen Zeitplan und einer Kostenschätzung wurde nicht übernommen. Die Anregung zum Grundsatz der Entsorgungssicherheit war ohnehin berücksichtigt, indem im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan die einzelnen Abfallströme getrennt untersucht wurden und die jeweils vorteilhaftesten Verwertungs- und Entsorgungsanlagentypen ermittelt wurden. Die Forderung nach Einsatz des neuesten Stands der Technik (im Sinne von BAT: best available technique) ist im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan bei den Maßnahmen zur Behandlung der Restabfälle (Kap. 9.6.1) festgehalten.
- Die Anregung zum Vergleich zwischen Straßen- und Schienentransport der vier benachbarten Firmen wurde im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan nicht berücksichtigt, weil die Verkehrssituation des Abfallwirtschaftszentrums Lustenau in einer eigenen Studie betrachtet wird und weil der Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan keine lokalen Verkehrsauswirkungen von Produktionsbetrieben betrachten kann.
- Die Anregung zur Deponiegasnutzung wurde nicht übernommen, da das Deponiegas bereits heute nach dem Stand der Technik genutzt wird.
- Die Anregung zur Verbrennung des gesamten Klärschlammes wurde nicht übernommen, da in zwei Szenarien die Verbrennung des gesamten Klärschlammes untersucht wurde (s. Umwelt- und Erläuterungsbericht, Kap. 11.6.2). Die Untersuchung hat ergeben, dass eine Kombination aus Ausbringung des Klärschlammes und Verbrennung (jeweils 50%) die beste Lösung für Vorarlberg darstellt, weil dadurch Emissionen aus dem Transport des Klärschlammes eingespart werden können und weil die im Klärschlamm vorhandenen Nährstoffe (Phosphor und Stickstoff) verwendet werden können und dadurch Mineräldünger eingespart wird. Auf die Anregung zum Schadstoffgehalt des Klärschlammes wurde in einer Erläuterung über die sehr geringe Belastung der Vorarlberger Klärschlämme eingegangen (s. Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan, Kap. 9.6.5).

- Zur Anregung zur Abfallentsorgung aus dem Spitalsbereich wurde im Vorarlberger Abfallwirtschaftsplan in der Maßnahmenliste zu Restabfällen aus Gewerbe und Industrie, Kap. 9.6.1.2 aufgenommen, dass nicht gefährliche, potentiell infektiöse medizinische Abfälle gemäß den Vorgaben der ÖNORM S 2104 behandelt werden müssen.
- Die Anregung zur Kreislaufwirtschaft wurde nicht gesondert aufgenommen, da das erwähnte Vorsorgeprinzip ohnehin essentieller Bestandteil der 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans ist.
- Die Anregung zur Abfalldatenbank und zur Erstellung eines Abfallwirtschaftsberichts wurde nicht aufgenommen, da die Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) ohnehin jährlich einen Bericht über die aktuellen Abfallwirtschaftsdaten erstellt und unter www.vorarlberg.at/abfallwirtschaft veröffentlicht.

Die Stellungnahme von Max Schöringhumer wurde von der Abteilung Abfallwirtschaft beantwortet.